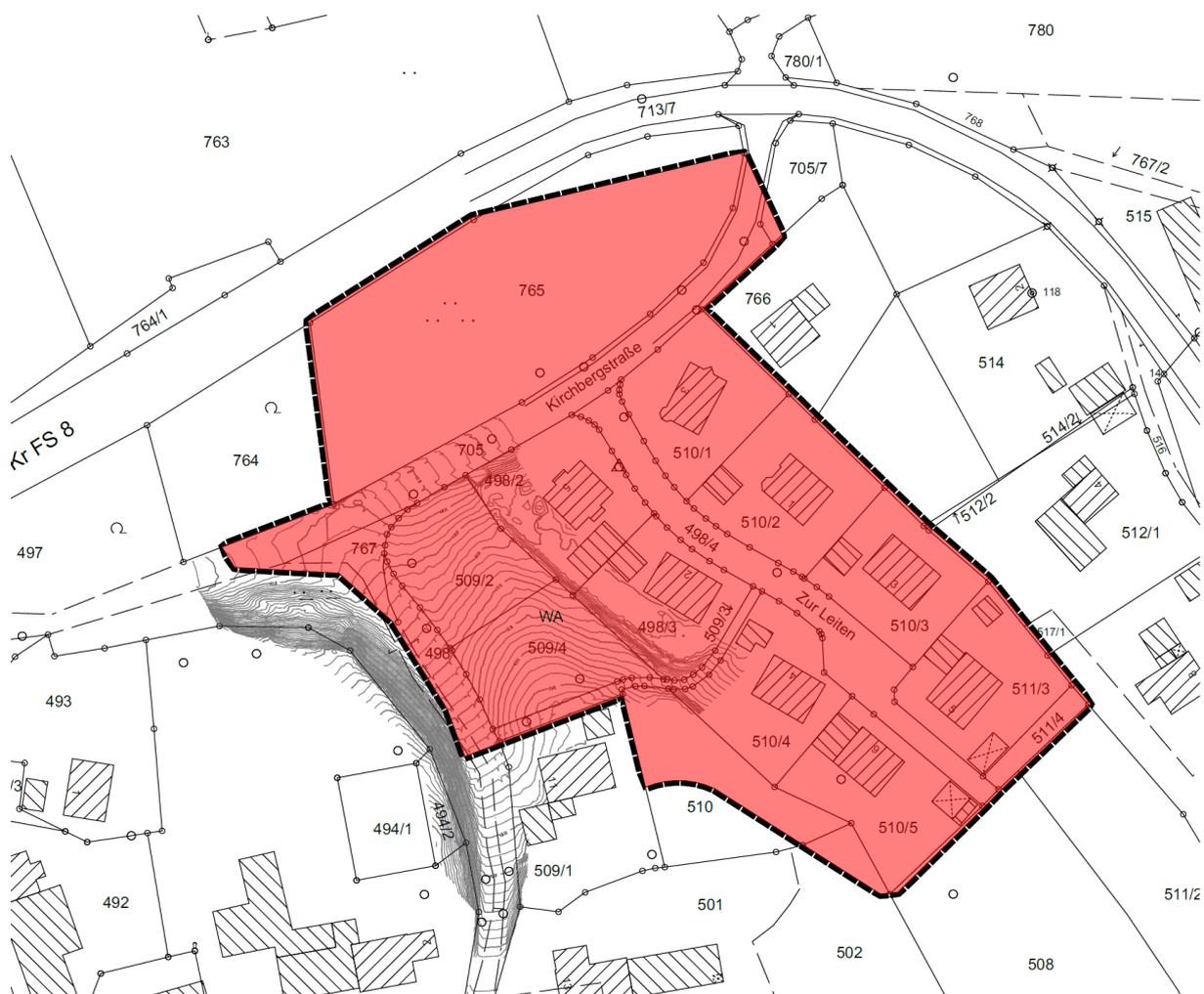




GEMEINDE KIRCHDORF A.D. AMPER

Bekanntmachung der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Burghausen“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt westlich durch die Kirchbergstraße, nördlich durch die Kreisstraße FS 8, östlich durch die Bestandsgebäude und südlich durch landwirtschaftliche Flurstücke. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des Örtlichen Wohnbedarfs, Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung im sogenannten Einheimischenmodell ermöglicht wird.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Kirchdorf a.d. Amper, den 07.05.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Gerisbeck', is written over a large, light blue circular scribble.

Uwe Gerisbeck, 1. Bürgermeister